Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/31/BRA	Reiner Baum	**31/115/2011**

Brucker Seela, Entschlammung - Sachstand

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.05.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Finanzbedarf für den dringend notwendigen Gesamt-Sanierungsumfang des Brucker Seelas umfasst 75.000 €. Die Gesamtmaßnahme umfasst sowohl Investitionsmaßnahmen als auch Unterhaltsmaßnahmen, wie die Entschlammung.

Mit Beschluss des HFPA vom 24.11.2010 wurden 45.000 € für die besonders dringliche Entschlammung des Brucker Seelas aus dem Gesamtumfang der Maßnahme herausgelöst und der Ansatz für Unterhalt öffentliche Gewässer entsprechend erhöht.

In Abwägung der zu diesem Zeitpunkt bekannten Randbedingungen (Vermessung und Auslotung der Schlammspiegel im Oktober 2010) wurde folgendes Verfahren als zielführend und wirtschaftlich zugleich vorgeschlagen:
Förderung des nassen Schlammes mit Pumpen vom Weihergrund zu einer mobilen Entwässerungsanlage am Ufer und maschinelle Entwässerung des Weiherschlammes. Erst der entwässerte Schlamm sollte vom Weiher abgefahren und schließlich geordnet landwirtschaftlich verwertet werden. Ausgehend von einem organischen Anteil des Schlammes > 75 % wg. des Eintrags von Laub über die Jahre und einer Entnahmemenge von rd. 1.500 m³ Nassschlamm mit einem geschätzten Trockenrückstand von ca. 4 – 6 % konnte von einer Mengenreduzierung nach der Entwässerung auf rd. 300 m³ mit einem Trockenrückstand von ca. 25 % ausgegangen werden.

Zur Absicherung des Vertragswerkes im Wettbewerb sollten die zugrunde gelegten Randbedingungen im Vorfeld der Ausführung nochmals eingehend überprüft werden. Die vorgesehene Entnahme von Schlammproben im Weiher mit einer umfassenden Analytik konnte aufgrund des frühen Wintereinbruchs erst am 21.01.2011 erfolgen. Für die untersuchte Mischprobe aus mehr als 5 Entnahmestellen stellt sich das Ergebnis laut Prüfbericht vom 28.01.2011 wie folgt dar: Glühverlust (organischer Anteil) 9 %; Trockenrückstand (Anteil Festmasse) 31,4 %, keine signifikanten Nährstoffgehalte und Schwermetallanteile.

Aufgrund der extremen Abweichung der Ergebnisse von der ursprünglichen Annahme, wurden am 14.02.2011 aus unterschiedlichen Sektoren 5 weitere Schlammproben entnommen und der Glühverlust der Einzelproben bestimmt. Die Bandbreite der Einzelwerte reicht von 8,9 % bis 29,2 %; der Mittelwert der Proben beträgt 17,3 %.

In der zusammenfassenden Beurteilung ein Schlamm, der einen extrem hohen mineralischen Anteil in einer Bandbreite von 90 % bis 70 % aufweist, also nur untergeordnet und sektoral bis maximal 30 % aus der Verrottung von eingetragenem Laub stammt. Als natürliche Eintragsquellen verbleiben umgebende Ackerflächen vor der Bebauung, was den hohen mineralischen Anteil erklärt.

Das vorgeschlagene Verfahren ist damit, wenn überhaupt, nur noch bedingt sektoral einsetzbar. Der vorhandene Schlamm müsste mit 3 – 4 Wasseranteilen aufgerührt werden, damit er pumpfähig wird und dann schließlich wieder auf seine vorhandene Konsistenz maschinell entwässert werden. Entnahme- und Entwässerungsmenge erhöhen sich damit auf Faktor 4 – 5. Im gleichen Maß auch die Kosten für Entnahme und Entwässerung des Schlammes. Die zu verwertende Menge bleibt unverändert, d.h. ausgehend von einer Entnahmemenge von 1.500 m³ wären auch 1.500 m³ Schlamm landwirtschaftlich zu verwerten. Zusammenfassend wird das vorgeschlagene Verfahren damit unwirtschaftlich und muss revidiert werden.

Obgleich das Brucker Seela keinen natürlichen Zu- und Ablauf hat, bleiben die klassischen Verfahren der Weiherräumung, Nassbaggerverfahren oder Trockenentschlammung. Ausgehend von einer auch künftigen landwirtschaftlichen Verwertung des Weiherschlammes verschiebt sich die Abwicklung der Maßnahme damit in den September 2011.

Die Wasserpflanzen wurden mittels Fremdunternehmen im März 2011 gemäht und entnommen.

Der Ansatz für die notwendigen Unterhaltsarbeiten in Höhe von 45.000 € wurde als Rückstellung für im Haushaltsjahr 2010 unterlassene Instandhaltung nach 2011 vorgetragen. Der HH-Rest der IvP-Nr. 552.513 - Gewässersanierung (Brucker Seela) mit rd. 27.000 € wurde nach 2011 übertragen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang